

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Essenbartschen Erben.
Große Bollweberstraße No. 554.

No. 104. Freitag, den 27. December 1816.

An die Zeitungs-Leser.

Bei dem nahen Ablauf des Vierteljahrs werden die Interessenten dieser Zeitung hiedurch ersucht, die Pränumeration für das Erste Quartal 1817 mit 18 Groschen Courant, bis zum 31sten Decbr. c. einzusenden und dagegen den Pränumerations-Schein in Empfang zu nehmen. Mit dem 1ten Januar l. J. tritt der Preis von 1 Rthlr. Courant ein, und es ist nicht unsere Schuld, wenn alsdann nicht alle früher erschienenen Nummern dieser Zeitung nachgeholt werden können. — Die Ausrichtung der Zeitung geschieht des Montags und Freitags Nachmittags um 2 Uhr und die Zahlung der Pränumerations-Gelder, mit Ausschluß der Zeitungs-Tage, von 8 bis 12 Uhr Vor- und 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

Stettin den 27. December 1816.

Die Zeitungs-Expedition.

Berlin, vom 19. December.

Se. Königliche Majestät haben dem Justiz-Kommissarius Hermes zu Braunsberg den Character als Justiz-Kommissionsrath beizulegen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Magistrat Wirth zu Liegnitz, zum Stadt-Justizrath bei dem Land- und Stadtgerichte zu Glogau allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Referendarius Anton Heinrich August Zastrow zum Stadt-Justizrath bei dem Land- und Stadtgerichte zu Frankfurt zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 21. December.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Sekretair von Borries ist zum Justiz-Kommissarius bei den Untergerichten im Fürstenthum Minden, und zum Notarius publicus in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Paderborn bestellt worden.

Bei dem in neuern Zeiten sehr erweiterten Geschäfts-Kreise des wirklichen Geheimen Legationsraths von Raumer, als vortragender Rath in der ersten Section des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, und bei

der Menge der, in Befolge besondern Amts-Auftrages unter der obersten Leitung des Staatskanzlers zu dessen Bearbeitung gehörigen Königl. Haus- und Hofeits-Sachen, haben Se. Majestät der König dem Wunsche desselben nachgegeben, und ihn der, ihm bisher übertragenen Leitung der Geschäfte der zweiten Section allergnädigst zu entbinden geruhet.

Der wirkliche Geheime Legationsrath von Jordan übernimmt nunmehr, neben der ihm bisher schon anvertraut gewesenen Leitung der Geschäfte der dritten Section, auch die der zweiten Section, und werden daher von jetzt ab alle zu den Ressorts beider Sectionen gehörige Gegenstände, mit Ausschluß der römischen geistlichen Sachen und der, die Bibliothek des Ministerii betreffenden Angelegenheiten, welche zum Ressort der ersten Section übergehen, unter dessen alleinigen Leitung bearbeitet werden.

Die Bethelligten haben sich demnach künftighin in allen, nach Inhalt des Geschäfts-Vertheilungs-Regulativs vom 16ten December v. J. nicht ausdrücklich zum Ressort der ersten Section gehörenden Gegenständen des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, an den wirklichen Geheimen Legationsrath v. Jordan zu wenden.

Die Zahlung der Zinsen auf die vierten Coupons der Staatsschuldscheine, für das halbe Jahr vom 1sten Juli bis Ende December 1816, nimmt mit dem 1ten Januar 1817 ihren Anfang, und wird mit dem 28ten Februar desselben Jahres geschlossen.

Für Berlin werden daher die Inhaber dieser Coupons hiedurch aufgefodert, sich damit zur baaren Erhebung der Zinsen, wie gewöhnlich, bei der Zins-Zahlungskasse im Gerhandlungs-Gebäude, in nachstehender Reihenfolge einzufinden, als:

vom 2. bis 4. Januar mit No. 1 bis No. 2000 incl.
 6. 11. 2001 = 5000
 13. 18. 2001 = 8000
 20. 25. 2001 = 11000
 27. Jan. 6. Febr. mit 11001 = 14000
 3. d. 8. 14001 = 18000
 10. 15. 18001 = 22000
 17. 22. 22001 = 26000
 und v. 24. 28. 26001 bis zu Ende.

Es können auch zugleich die aus den frühern Terminen vom 18ten Januar 1811 bis letzten Juni 1816 — der wiederholten öffentlichen Aufforderung ungeachtet — hin und wieder unerhoben gebliebenen Zinsen, gegen die Coupons in Empfang genommen werden.

Die außerhalb Berlin befindlichen Inhaber des mit Ende December d. J. fälligen vierten, so wie der frühern Coupons, dürfen solche nach ihrer Wahl, entweder der Verkaufmachung vom 20ten März 1814 gemäß, bei den zu entrichtenden Abgaben, Gebühren und Wächten zu jeder Zeit als baares Geld in Zahlung geben, oder aber die Zinsen darauf gleichmäßig im Laufe der nächsten zwei Monate Januar und Februar d. J. bei jeder Königl. Haupt- oder Special-Casse in allen Provinzen der ganzen Monarchie baar erheben, wie solches zur Bequemlichkeit der Interessenten, durch das kaiserliche Patent vom 2ten August 1814 festgesetzt worden ist. Dagegen kann die hiesige Zins-Zahlungskasse in keinem Falle, die ihr etwa mit der Post zugehenden Coupons annehmen, noch sich mit Befundung der Gelder befassen; vielmehr können, wenn der vorstehende zur Zinsen-Erhebung bestimmte zweimonatliche Termin verflüht wird, die obdenn nachgehoben gebliebenen Zinsen, nur in den nächsten Zins-Zahlungs Terminen in Empfang genommen werden.

Berlin, den 17ten December 1816.
 Ministerium der Finanzen. Vize-General-Verwaltung.
 Bilkauze.

Wien, vom 12. Decbr.

Der heutige Oesterreichische Beobachter (welchem wir mit außerordentlicher Güte erhalten haben) enthält folgenden merkwürdigen Artikel:

„Seit einigen Tagen sind hier die unersetzlichsten Gerüchte im Umlauf. Die Quäken, aus welchen sie fließen, sind leicht zu erkennen; ihr Ursprung ist auf dem Grabe und in einigen besetzten Kaffeehäusern, ihre Mobilisierung erhalten sie an einigen Gerichten, Essen, und ihr endlicher Trümmelplatz ist die Börse. Alle Mächte stehen auf dem Punkt, in unabsehbare Bräue verwickelt zu werden. An dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Rußland und der Pforte ist nicht mehr zu zweifeln; viele Oesterreichische Regimenter sind gegen die untreue Donau in Reich gesetzt; Couriere und Abgesandte durchkreuzen die Poststraßen; neue Allianzen sind auf dem Punkte, an die Stelle nun schon veralteter zu treten; die Spannung

zwischen Rußland und England ist groß; Preußen fällt in Frankreich ein; Oesterreich wird nächstens seine große (unleugbar bedeutende) Rolle entwickeln. Dies alles wissen in Geld-Speculationen wohl unterrichtete und fest beschlagene — Vaterlands-Freunde.“

An allen diesen Gerüchten ist — wir können aus authentischen Quellen versichern — auch nicht ein einziges Wort wahr. Denn Couriere abgesandt werden, so sind sie Boten des Friedens und Ueberbringer der unzweifelhaften Beweise, wie nachdrücklich die großen Monarchen, denen Europa seine Wiederherstellung verdankt, in dem engen Bunde vereinigt sind, welchem Europa auch ferner die Erhaltung seiner, von keiner Seite bedrohten Ruhe verborgen wird. Wenn irgendwo Truppen Bewegungen statt finden, so geschieht dies, um Provinzen zu erleichtern, in welchen der Einfluß des baren Jahrs fühlbarer, als in andern ist; an den Gräben der Moldau wird der gewöhnliche Sanitäts-Cordon verstärkt, weil sich leider an mehreren Orten dieser Provinz Spuren der Pest gezeigt haben. In der Türkei herrscht überall die tiefste militairische Ruhe; die Russische Armee wird täglich reducirt, und ein ganzes Armeecorps — das zunächst an der Türkischen Gränze gestandene — wurde unlängst gänzlich aufgelöst. In dem Oesterreichischen Kaiserthum ist keine Spur irgend einer militairischen Demonstration vorhanden, worüber wir, mit Ausnahme der Börsen-Speculanten, acht und zwanzig getreue Unterthanen zu Zeugen anrufen können.

So lange Gerüchte bloß allgemeiner Art sind, lohnt es sich kaum der Mühe, sie zu widerlegen; wenn sie sich aber auf die Behauptung einzelner bestimmt angegebener Thatsachen erstrecken, so glauben wir, tritt das Geschäft des politischen Geschichtsschreibers ein, welches solchen Wahn durch Wahrheit zu vernichten, für eine in seinem Wirkungskreise liegende Pflicht halten muß.

Frankfurt, vom 16. Decbr.

Dem Vernehmen nach läßt der bayerische Staats-Minister bedrängende Getreide-Vorräthe ankufen und in die Markgasse bringen, um aller möglichen Productionen im Laufe des kommenden Jahrs vorzubeugen.

Stuttgart, vom 7. Decbr.

Die Ernennung des Generalen von der Infanterie und sechsten Generals der Residenz, Herrn von v. H., zum Gesandten nach Berlin, liefert einen abermaligen Beweis, wie sehr es unser Hof sich angelegen sein läßt, mit dem Königl. Preuss. Hofe das beste Einverständnis wieder herzustellen.

Vom Main, vom 14. Decbr.

Ein englischer Reporter läßt in öffentlichen Blättern anzeigen, daß er vom Verleger des Alectors auf dem großen St. Bernhard ermächtigt sei, zu erklären, daß, da dieses Kloster 4,000 Franken Einkünfte hat, es keinen Unionsdammern in fremde Lande ausgesandt habe; diejenigen, welche vor Kurzem in England in seinem Namen gesammelt haben, müßten Betrüger seyn.

Vom Main, vom 15. Decem. er.

Der Deutsche Bundestag besteht nun aus acht und dreißig Stimmenenden, welche von zwanzig Gelehrten geführt werden; also zwanzig Repräsentanten der Gesamtheit-Interessen von Deutschland. Diese 20 führen aber 69 Stimmen in voller, und nur 17 in der engern Versammlung, weil dort mehrere Fürsten, so wie die vier Städte, eine Gesamtstimme nur haben. In allen Dingen, die also nicht bloß die Fürsten und das Organische des Bundes angehen, in seinem praktischen Wirken

für die Rechte des Volks, entscheiden neun Stimmen aus hieben als absolute Mehrheit. Was die Orthographie betrifft, so hat sich der Bund auf die Seite der Deutschen gegen die der Latzigen geschlagen, und so gering das scheinen mag, so ist es doch für den, der mehr als den Buchstaben lesen kann, nicht ganz nichts.

Um den Bewohnern von Mainz eine Erleichterung zu verschaffen, speisen die Offiziere der Königl. Preussischen Garnison, auf eine Veranlassung des würdigen Preussischen Kommandanten, General-Majors von Krauseneck, jetzt in Gemeinschaft, und die Würger brauchen ihnen die Soeisen, nicht mehr zuzubereiten.

In Frankreich hat man von neuem das Märchen ausgekreut, als wenn der letzte Dauphin noch am Leben sei und sich in einem Gefängnisse zu Rouen befinde.

Frankfurt, vom 15. Decbr.

Am 19ten dieses wird die letzte Bundestags-Sitzung in diesem Jahre gehalten werden und die Wiedereröffnung erfolgt am 1ten Januar.

Brüssel, vom 12. December.

Mehrere Soldaten des engl. Kontingents in Frankreich sind wegen Vergehens straf bestraft worden. Man bemerkt unter andern hiebei, daß gegen die Europen des Dänischen Kontingents noch nicht die geringste Klage geführt worden.

Brüssel, vom 13. Decbr.

Es heißt, daß darauf angetragen sei, bei der letzten Theuerung der Lebensmittel die Anzahl der allirten Truppen an der Französischen Gränze zu verringern, oder, wenn dies nicht möglich wäre, die Französischen Abgaben für dieselben zu beschränken, da die Lebensmittel jetzt fast noch einmal so theuer sind, als zu der Zeit, wo die Preise bestimmt wurden. Dies ist die Ursache, warum jetzt so viele Couriers zwischen Paris und den Höfen der allirten Mächte geschickt werden.

Paris, vom 8. December.

Gestern wurde der Viehhändler Dison zur strägen Haft verurtheilt, weil er den engl. General Marquett auf der Straße nach St. Denis gemißhandelt hat. Mehrere englische Damen traten als Zeugen auf, und eine derselben wurde beim Herausgehen von einem Anwesen den grob gemißhandelt. Auf ihre laut geführte Klage ließ das Justizgericht, soleich den Thäter verhaften. Hiermit schienen die meisten Zuhörer zufrieden, nur einer derselben rief: „Es ist eine Schande, wir sind doch vor Allen Franzosen!“ Ja, erwiderte man ihm, eben weil wir Franzosen sind, sollten wir auch menschlicher und böslicher seyn, und keine Person beleidigen, die als Frauenzimmer und Ausländerin ein Recht auf unsere Schonung hat.

Wellington läßt einen Offizier seines Heeres, der mit einem Handelsbause gemeine Sache gemacht hat, um verbotene Waaren nach Frankreich zu bringen, zur Untersuchung ziehn.

Italien, vom 22. Novbr.

In dem alten römischen Theater zu Verona soll am 26ten ein Kampf wider die Thiere veranstaltet, und einem afrikanischen Löwen, mehrere Bären, Hunde und Hünen entgegengestellt werden.

Italien, vom 4. December.

Nach Tunis und Tripolis haben, zufolge der nachdrücklichen Vorstellungen Englands, alle Christen-Sclaven in Freiheit gesetzt.

London, vom 10. Decbr.

Das Schicksal derer, welche bei dem letzten Tumulte

als Theilnehmer oder Anführer in Verhaft genommen sind, läßt sich aus dem beurtheilen, was am Sonnabend im Gericht Old Bailey vorkiel. Ein Knabe von 13 Jahren wurde nämlich 14 u. 15 befunden, am ersten Montage der Spafielde Versammlung in das Haus eines Wärders in Holborn mit eingebracht zu seyn und sechs Zwiebacke gestohlen zu haben. Er wurde schuldig befunden und das Todesurtheil ihm zuerkannt.

Alger, vom 12. November.

Wie thätig der Bey seine Seemacht wieder herzustellen sucht, sieht man daraus, daß er kürzlich einen hier angekommenen Nordischen Zweideckers mit der ganzen Ladung, bestehend in Balken, Brettern und Theer, sogleich für eine bare Summe von beinahe 50.000 Piastern kaufte und zur Regate einrichtete (ließ). Auch um ein anderes auswärtiges, zur Curterbrigg dienliches Schiff, ist er im Handel.

Konstantinopel, vom 11. Novbr.

Der Curban Bairum oder das Türkische Opferfest wurde am 10ten v. M. mit üblicher Pracht und Würde begangen. Der Großherr begab sich in Begleitung des Hofstaats, des Großveziers und des gesammten Ministeriums, des Mufti und der vornehmsten Legisten mit Tagesanbruch durch die vor dem Thore des Serails bis zum Hippodrome aufgestellten Reihen der Janitscharen nach der auf demselben liegenden Moschee, schlachtete vor dem Eingange derselben, nach Gewohnheit, mit eigener Hand das bereite Schöpfer, und zog nach verrichtetem öffentlichen Gebete in der nämlichen Ordnung unter dem Donner der Kanonen in das Serail und begab sich von dort nach seinem dermaligen Sommerpalaste Etchbhan-Jalili.

Noch feierlicher ward dieser Tag durch die Gegenwart der Flotte, welche am Vortag des Festes von ihrer Kreuzfahrt aus den Archipelagos zurück-kehrte war und sich im Angesicht des Serails vor Anker glegt hatte. Der Kapudan Pascha begab sich sogleich, nachdem das Admiralschiff ankert war, zu dem Großvezier und erhielt hierauf die gewöhnliche Bewillkommung von allen fremden Gesandtschaften durch den Dolmetscher. Von Seiten der französischen Gesandtschaft wurde ihm zugleich das für ihn bestimmte Geschenk überreicht.

Aus Aegypten ist hier die Nachricht eingegangen, daß Jusuf Achmet Pascha, der Besieger der Wechabiten, welcher zur Belohnung dafür vom Großherrn zum Gouverneur von Schidda, den heiligen Städten Mecca und Medina, und Aethiopien ernannt war, mit Tode abgegangen. Er hatte eine Sclavin unwissentlich von einem verpesteten Schiffe gekauft, und wurde mit ihr, in der Blüthe seiner Jahre, ein Opfer seiner Unvorsichtigkeit. Sein Vater, der Statthalter Mehmed Ali Pascha, soll in der ersten Untröstlichkeit über den Verlust seines Sohnes, dem Sclavenhändler, welcher beim Verkauf jener unglücklichen Sclavin die Gefahr der Verpestung verschwiegen hatte, den Kopf haben abschlagen lassen.

Aus dem Haag, vom 14. December.

In der hiesigen Städtgießerei werden jetzt einige hundert Möser und Haubizen gegossen, die für unsere neuen Gränzfestungen bestimmt sind.

Copenhagen, vom 14. Decbr.

In der Staatszeitung findet sich ein merkwürdiges, vom Admiralschiff Collegio imperitres Proclama, wodurch die Theilnehmer von circa 335 Prien und genommenen Ladungen, welche vom Ausbruch des Kriegs 1807 an allein durch Königl. Schiffe, Kanonenböte und Mi-

litair-Commando's genommen worden, aufgefordert werden, ihre noch etwa habenden Ansprüche geltend zu machen. Groß muß nämlich die Zahl aller aufgebrachtten Schiffe seyn, wenn man hierzu die Zahl der durch die für Privatrechnung ausgerüsteten vielen Kaper genommenen Schiffe und Wrisen rechnet.

Die silbernen Kirchengefäße der hiesigen Kaiserlichen Oesterreichischen Gesandtschafts Kapelle sind mittelst Einbruch geraubt worden. Der Herr Geschäftsträger, Reichsritter von Werks, hat solches öffentlich bekannt gemacht und den Werth der geklommenen Sachen für die Zurückbringung ausgesetzt. Ebenfalls ist eine Juden-Synagoge ihres Silberzeugs und einiger andern Sachen beraubt worden.

Stockholm, vom 10. Decbr.

Der Missethäter, welcher die sonst so sichern Norwegischen Landstraßen durch zweimal wiederholten Vorrath in der Gegend von Mos unsicher gemacht hat, ist nun endlich entdeckt und ergriffen worden. Er ist ein Hölzer in Friedrichstadt, Namens Brede Arnesen Nord, vormals Soldat, 31 Jahr alt.

Niederelbe, vom 3. December.

Im Braunschweigischen werden alle seit dem 1ten December 1807 rückständigen Gehalte und Ausgaben nachgezahlt, und die Prediger und Schullehrer erhalten die ihnen von der westphälischen Regierung entzogenen Natural-Gefäße wieder. — Wolfenbüttel ist zum Sitz des wiesigen Braunschweig, Lippe und Waldeck gemeinschaftlichen Appellationsgerichts bestimmt.

Das Fürstenthum Lippe genießt das, in ganz Europa vermuthlich nirgends weiter obwaltende, Glück: daß noch jetzt nicht mehrere Abgaben von den Staatsbürgern gefordert werden, als vor einem Jahrhundert geschah, und daß Acker, Personen- und Stempelsteuern, nur aus fremden Ländern dem Namen nach bekannt sind.

Von der Niederelbe, vom 13. Decbr.

Zwei Schwedische Kirchspiele haben beschlossen, für sich und die Ibrigen nur einländische Zeuge, nie aber Wein, Koffee und Punsch zu brauchen. Man hofft noch viel Nachfolger. (Das Beispiel der Hauptstadt würde noch wirksamer seyn.)

Kurze Nachrichten.

Blücher lebt zu Breslau und geht fleißig auf die Jagd; sein Geburtstag, der 1ste December, wurde zu Hamburg von dem Blücherklubbb gefeiert. Bei dieser Gelegenheit wurden die Diplome an die Mitglieber vertheilt; ferner die eisernen Medaillen mit dem Bilde des Fürsten in silberner Einfassung, die an einem breiten Bande aus den Farben des fürstlichen Wappens, um den Hals getragen werden, und auch die goldenen Ringe, die auf eisernen Platten, „das von dem Heiden gegebene Motto führen: „Freundschaft, Eintracht und deutscher Gemeinfinn.“ Der Vicepräsident des patriotischen Vereins, Oberpräsident v. Blücher, eröffnete die Sitzung. Während der Mahlszeit wurden auch zwei Veteranen, die bei dem ehemaligen Husaren-Regiment des Marschalls am Rhein gedient, eingeführt und stießen auf das Wohl Vater Blüchers an.

Ein Niederrheinisches Blatt enthält nachstehendes: Unter die hervorhehenden Züge Preussischer Tapferkeit gehört unter andern folgender: „Bei Hochfürsten wurde

der Musketier Naack von der 7ten Kompanie des 1ten Pommerschen Infanterie-Regiments in das Feind erschossen. Er zog sich entschlossen die Kugel selbst ohne Hilfe heraus, labete sie sogleich wieder in sein Gewehr, und schickte, ohne das Gesicht zu verlassen, sie wieder hin, wo sie hergekommen war. Da der Schuß traf, so trat hier der seltene Fall ein, daß mit der nämlichen Kugel Freund und Feind blesirt wurde.“

In diesem Winter ist der außerordentliche, durch die Theuerung der Lebensmittel veranlaßte, Fall eingetreten, daß aus Holland Ladungen von Kartoffeln aus Hamburg verschrieben worden. Ein Fall, der sonst unangeheuer war.

Am 1sten November erkrankten in Erfurt mehrere Familien der dortigen ärmern Volksklasse, und schrieben die Wirkung dieses Anfalls dem Genuß von Gerstenbrot zu. Bei angestellter chemischer Untersuchung des noch vorräthigen Mehls entdeckte sich, daß unter demselben besonders viel Solch (Solium tumulens) mit vermischt war, der bei der diesjährigen nassen Witterung unter der Gerste sehr häufig erzeugt ist, und nach ärztlicher Versicherung diese besäubernde Wirkung hervorbringen soll.

Durch einen, in einem schlecht glasierten Topfe überreichten Preiselbeerenbrei, unter welchen sich die durchsichtigen abgefallene Glasur, in Gestalt eines Antlers vereinigt, ist die Glogengießer-Witwe Morecki in Breslau nebst ihrer Tochter und Köchin, nach dessen Genuß in schlimme Zufälle und Lebensgefahr gerathen, befinden sich jedoch, durch Hilfe des Doktors Wiemann, auf dem Wege der Besserung.

Zu Versorgung und Unterstützung der in der Schlacht von Waterloo zu Wittwen und Waisen oder der zu Invaliden gewordenen Soldaten, gehen in England noch fortwährend Beiträge ein. Diejenigen, welche die Besetzungen der Engländer in Ostindien liefern, zeichnen sich durch ihre Zahlungsverhältnisse sehr auffallend aus. Eine Gesellschaft von Kaufleuten aus Madras, zum Beispiel, überschickte nicht weniger als zwölftausend Pagoden (2 Zwei Thaler) also 24tausend Thaler! Die englischen Zivilbedienten und die Kaufleute dieser Nation auf der Insel Mauritius (Isle de France) überschickten 3225 Dollars (2 anderthalb Thaler Preuss. Courant); Sir Alexander Campbell, Chef der dortigen englischen Garnison, für seine Person allein eilshundert Pf. Sterl. (Sieben tausend Thaler). Alle bis zum 7ten November dieses Jahres eingegangenen Beiträge belaufen sich auf viermalshundert und fünf und zwanzigtausend, fünfhundert und acht Pf. Sterl., also auf mehr als drittehalb Millionen Thaler Preuss. Courant.

Der Courier (und aus demselben auch der französische Moniteur) enthalten Folgendes: „Wir erfahren aus Frankfurt, daß der Graf v. Gortor, ehemaliger König von Schweden, diesen Monat December zur Erklärung der Mündigkeit seines Sohns bestimmt habe, und man versichert uns, daß er bei Gelegenheit dieser Ceremonie gesonnen sey, seinen Sohn zu vermählen, auf den schwedischen Thron Bezicht zu thun. Diese Maasregel muß nothwendigerweise ungewöhnlich scheinen. Hat der Sohn Rechte, so ist es nicht an dem Vater ihn derselben zu verzauden; hat er keine, wozu seine Berücksichtigung?

Nach der Aussage eines von den Spaniern gefangenen Schaumburg-Lippischen Offiziers war am 1sten Juli 1811 das Leichenbegängniß des Spanischen Generals, Marquis de la Romana, auf der Insel Majorca so prächtvoll, daß man die Kosten desselben auf 30000 Pfister schätzte.

Weinheim an der Bergstraße vom 24. Nov. 1816.

Am 19. dieses fiel hier ein Opfer jener Hingebung, welche der Menschheit den Glauben an sich selbst erhält. Ein Jüngling, Hermanns Staudt, drang zur Rettung bei einer großen Feuerbrunst an die gefährlichsten Stellen, und, zerquetscht von dem einfallenden Gebälke, trug man ihn von dannen. Er fiel im Dienste der Humanität. Wäre er im Dienste eines Fürsten gefallen, ein Denkstein würde ihm nicht fehlen. — Christlicher haben schon einzeln und vereint sich bemühet, die heroischen Thaten des Krieges zu bewahren und als Beispiel aufzustellen. Warum eint sich kein Verein, die schönen Thaten des glanzlosen Heroismus des Friedens zu sammeln, und ein Pantheon der Humanität zu bauen, das auf dem festen Grunde starker Herzen ruhen und stets sich erneuert würde? — Freilich dürfte dies keine Sammler-Arbeit seyn. Ein Maurer ist kein Baumeister. Ed.

Anzeigen.

Gegen Vorzeigung des Bräunmerations-Weins, ersucht man, die Gesessammlung No. 19 bald gefälligst abzuholen. Königl. Preuss. Rent-Voramt Stettin.

In Bezug auf meiner Bekanntmachung vom 22ten v. M. zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nunmehr sowohl die active als passive Schulden meines dem Herrn J. Meyerheim verkauften Schnittwaaren-Handlung übernommen habe. Ich wohne jetzt in der Mittwochstraße No. 1078. Stettin den 19ten December 1816. L. J. Hoffstädter.

Auf einem diesigen Comtoir wird zu Neujaß ein Bur-sche von guter Erziehung gesucht; das Nähere ist in der großen Dohmstraße No. 671 des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr zu erfahren.

Antwort an den Inselbewohner.
Pfeckchen.

Verlobung.

Die Verlobung meiner Tochter mit dem Herrn Hauptmann von Stülpnagel, genannt von Dargitz, gebe ich mir die Ehre, unter Verbindung der Glückwünsche, hierdurch ganz ergebenst anzukündigen. Stettin den 24ten December 1816. Hübner,

Russ. Kaiserl. General-Consul.

Todes-Anzeige.

Am 15ten d. M. entschlief zu einem bessern Leben mein geliebter Mann, Christian Friedrich Theodor Gerling, Lieutenant im 1sten Pommerschen Landwehr-Infanterie-Regiment, Ritter des eisernen Kreuzes, in

einem Alter von 29 Jahr 3 Monath. Diesen meinen schmerzlichen Verlust zeige ich meinen theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Stettin den 15ten December 1816.

Christiane Gerling, geborne Benzke.

Bitte an edle Menschenfreunde.

Der Sie dieses Vormittags gegen 10 Uhr war für Königsfelde, der Parodie des Unterschriebenen zugehörig, ein verhängnißvoll schmerzhafter Tag, indem an demselben drei Bauerehöfe durch eine schnell um sich greifende Feuerbrunst in Schutt und Asche gelegt wurden, wodurch diese drei Familien ihr Hab und Gut verloren haben, und mitummerwürdig leiden dieser Unglücklichen als theilnehmender Menschenfreund mit mir zu fühlen vermagend ist, (und wie könnte ich daran zweifeln!) der wird auch gewiß zur Binderung der Noth dieser Hilfsbedürftigen nach Möglichkeit, so wie ich es wünsche, beitragen, und dadurch ihre Thränen zu trocknen. — Dies ist die angelegentlichste Bitte, die ich öffentlich an alle edle Menschenfreunde fordere und mich des erwünschten Erfolgs versichert halte, wofür den milden Gebern die dankbaren Thränen fließen werden. — Die an mich oder an das Königl. Justizamt Stettin eingesandte Gaben, werde ich gewissenhaft unter diese Unglücklichen vertheilen, und demnächst öffentlich Rechenschaft davon ablegen. Sie gehorht den 8. Decbr. 1816.

Eunypius, Prediger.

Sicherheits-Polizen.

Nachbenannter Johann Heinrich Bierow aus Hameln, der wegen verbotener Rückkehr in die Preuss. Staaten vom biesigen Königl. Stadgericht zur Untersuchung geordert worden, ist am 26ten December d. J. früh Morgens v. hier mit noch 3 andern kräftigen männl. Personen, welche zur Car in der mit dem Buchthaus verbundenen Curankalt sich befinden, entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gend'armrie, so wie der Landarm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben streng acht zu haben, und ihn im Betretungs-falle unter sicherem Geleite gefesselt nach Stettin an das Buchthaus, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 26ten December 1816.

Die Königl. Preuss. Regierung von Pommern.
v. Kohr. Buchholz, Irquendienst.

Ausgefertigt von der Buchthaus-Deputation hieselbst, den 26ten December 1816.

Beschreibung der Person: Größe 5 Fuß 4 Zoll. Haar blond. Stirn rund. Augenbraunen schwarzbraun. Augen grau. Nase klein und spitz. Mund klein. Bart braun. Kinn spitz. Gesicht länglich. Gesichtsfarbe blaß. Statur schwächlich. Füße gesund.

Persönliche Verhältnisse: Alter 24 Jahr. Religion Lutherisch. Gewerbe Schneider. Sprache teutsche.

Bekleidung: Rock grau. Weste roth bunt Catton. Hosen grau. Schuhe schwarz. Hat runden schwarzen. Halsband roth. Hemde Leinwand.

Wohn- und Wirtschaftsgedäude billige Gelegenheits fin-
den; 6) daß bey den Erbschaftsbedingungen auf Er-
leichterung der Erwerber möglichst Bedacht genom-
men worden.

Bath den 10ten December 1816.

Der Stadtrichter Augustin, von Auftragswegen.

Gerichtliche Vorladung.

Der im Jahr 1802 von hier nach Wolsaß und von
dort als Ratsose zur See abgegangene Gottfried Ephraim
Samuel Winemer, ein Sohn des hieselbst verstorbenen
Kaufmanns Samuel Winemer, wird, auf den Antrag
seiner Geschwister, hiemit vorgeladen, sich vor oder in
dem auf den 21sten September 1817 angesetzten Termin
hieselbst schriftlich oder persönlich vor dem Stadtgericht zu
melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigen-
falls auf seine Todeserklärung und was dem anhängig,
wird erkannt werden. Zugleich werden alle etwanige zu-
rückgelassene unbekannte Erben des Gottfried Ephraim
Samuel Winemer hiemit vorgeladen, ihre Gerechtsame
in dem anstehenden Termin, bey Verlust derselben, wahr-
zunehmen. Swinemünde den 5. December 1816.

Königliches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(Widerruf.) Der zum Verkauf des Hauses des Kauf-
manns Kusow, auf den 4ten Januar k. J. angesetzte Ter-
min wird hiermit aufgehoben. Swinemünde den 21sten
December 1816.

Königl. Stadtgericht.
Kirstein.

Guthsverpachtung.

Da das Guth Hork, zur v. Wedell-Wellenschen Con-
cursmasse gehörig, auf Marien 1817 pachtlos wird, und
zu dessen anderweitigen Verpachtung an den Meistbietenden
ein Termin auf den 2ten Januar 1817 angesetzt ist;
so werden Pachtlustige hiemit aufgefordert, sich alsdann
in Hork einzufinden, und hat der Meist- und Bestbie-
tende, jedoch bis auf die Genehmigung des Königl.
Preuss. Hochpreisl. Ober-Landesgerichts von Pommern,
den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen kön-
nen übrigens aber schon vorher bey dem unterschriebenen
Sequestrations-Commissario, Bürgermeister Schmidt, ein-
gesehen werden. Dohr den 13ten December 1816.

Schmidt, Sequestrations-Commissarius.

Zu verpachten.

Der zu dem Guths Parlow, gehörige, auf der Land-
straße nach Wollin gelegene Krug nebst Brennerparoch-
tialkeit, soll mit den dabey gelegenen Arealgrundstücken
am 20ten Januar k. J., Vormittags um 3 Uhr, in dem
herrschaftlichen Hause zu Parlow auf 3 Jahre meistbie-
tend verpachtet werden. Die Pachtbedinghaber werden ein-
geladen, ihre Gebote alsdann zu Protocoll zu geben, und
hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung, den
Zuschlag zu erwarten; die Pachtbedingungen werden im
dem Termin bekannt gemacht werden. Gollnow den
18ten December 1816.

Block, Sequestrations-Commissarius.

Zu verpachten.

Da sich in dem angefallenen Termine zur Verpachtung
des Pfarrwittenhauses in Trauendorf, kein annehmlicher
Bietter gefunden, so wird auf höheren Befehl ein neuer
Bietungs-Termin auf den 2ten Februar 1817 im Pfarr-
hause zu Trauendorf Nachmittags 3 Uhr, angesetzt. Das
Haus besteht aus 2 Heerdhöfen und 2 Sommerkühen,
mehreren Kammern, Küche, Keller und Stallraum zu
allerley Vieh, und einem beträchtlichen Garten, mit vier
len t. ogbaren Obstgärten. Wellmann, Prediger.

Bekanntmachung.

Da es mir durch meine Bemühungen und Aufopferung
bereits gelungen ist, die Person, von welcher ich am
18ten d. M. angefallen worden bin, und auf deren Aus-
mittlung ich in No. 103. der Stettiner Zeitung eine be-
friedigende Erklärung bis zur Höhe von 100 Rthlr. ge-
setzt habe, auszumitteln, und den Gerichten zur Bestä-
tigung anzuzeigen; so mache ich dies zur Vermeidung fer-
nerer Bemühungen hiemit öffentlich bekannt Stettin
den 25. December 1816.

Damerow,
Königl. Hofrath.

Zu ver auctioniren in Stettin.

(Auction.) Am 30ten dieses, Nachmittags
2 Uhr, sollen, auf Befehl des Hochpreisl. Königl. Gener-
al-Post-Ints, die aus dem vorigen Jahr übrig gebliebene
Pommerische Intelligenzblätter, überhaupt 7736 Stück,
öffentlich verkauft werden. Kaufstüfige werden hiezu
eingelesen, und hat der Meistbietende den Zuschlag, mit
Verbehalt hoher Genehmigung, zu gewärtigen. Stettin
den 24ten Decbr. 1816.

Königl. Preuss. Intelligenz-Comtoir.

Sonnabend den 28ten d. M. werden w'r eine kleine
Partey Fantische Corinthen und Smirn. Rosinen auf
dem neuen Pacht Hof durch den Wäcker Herrn Rapp an
den Meistbietenden verkaufen lassen. Stettin den 26.
Decbr. 1816.

L. Buschick & Comp.

Den 30ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, sollen
in der Wohnung des Assessors Kousel, Pladin No. 125,
ungefähr 400 Boute. Champagner- und 250 Boute. Bur-
gunder-Wein, gegen baare Bezahlung in Courant, an
den Meistbietenden ver auctionirt werden.

Montag den 30ten December und folgende Tage wer-
den in der Frauenstraße No. 896, im Wege der Auction:
ein Secretair, Divan und Stühle, eine Feuermaschine,
Commoblen, runde und viereckigte Tische von Eichen-
und Birkenholz, Spiegel, Spinde, Kupfer und diverses Kü-
chen- und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in
Courant verkauft werden. Stettin den 21sten December
1816.

J. C. Wecker.

Am 20ten Januar, als den Tag nach Neujahr, Nach-
mittags um 2 Uhr, werde ich meine Kübe, worunter theils
Frischkäse sind und im vollen Eiter stehen, aus freyer
Hand, durch meinen eigenen Zuschlag, Auctionsmäßig
verkaufen, und jede Kaufstüfige hiemit zum bestimm-

Bekanntmachung.

Nach der Anzeige des Herrn Justizraths Braunschweig in Eschlin sind demselben die Pfandbriefe:

Neuenbagen und Greif, Kürschendums Krefeld, Kreis: tomischen Departements, No. 22, über 300 Rthlr. und Labbadn, Pavendungschen Krefeld, Kreis: speschen Departements, No. 20, über 100 Rthlr.,

jedoch ohne deren Zinscheine verlobren gegangen; wofür nach dem §. 125. Art. 51 der Proceß-Ordnung dem Publicum bekannt gemacht wird. Stettin den 20sten December 1816.

Königl. Preuss. Vommersche General-Landschafts-Direction. von Köker.

Aufforderung.

Behufs einer zweckmäßigen Vertheilung sämmtlicher Real-lasten, ohne Unterschied, haben wir eine Vermessung sämmtlicher Grundstücke in der Stadt und den Vorstädten veranlaßt, und die mit diesem Geschäft beauftragten Stadtwerkleute Krauß und Stier, rücksichtlich der Ausführung dieses Geschäftes mit der nöthigen Instruction versehen. Indem wir die Hausbesitzer hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir selbige zugleich auf, den Stadtwerkleuten bey Ausführung dieses Geschäftes, wozu insbesondere gehört, alle Wohnungen und Räume zc., Behufs der Beschreibung in Augenschein zu nehmen, keine Hindernisse in den Weg zu legen, denselben vielmehr dabei möglichst an die Hand zu legen, und sie, wo es nöthig, mit der nöthigen Auskunft zu versehen. Stettin, den 25sten October 1816.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirchein.

Öffentliche Vorladung.

Von dem unterschriebenen Königl. Ober-Landesgericht wird der ausgetretene Cantonist des vormalsen Artillerie-Regiments, Schuhmachergesell Gottlob Zander aus Ealles in der Neumark — Sohn des Tuchhändlermeisters Johann Kriebisch Zander in Ealles — welcher Orem 1773 als Schuhmachergesell in die Fremde gegangen, und nachdem er bald nach dem einjährigen Kriege aus Herjensandbusch bei Wien an seinen Bruder geschrieben hat, verschollen ist, auf den Antrag des Hofraths Helwing, Namens der Vommerschen Regierung: Haupt-Casse hieselbst, hiedurch aufgefordert, sich sofort in die hiesigen Königl. Lande zurück zu begeben, und längstens in dem auf den 2ten März 1817, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Depositar dem Inquisitor publicus Meeres am obigen Termin alhier im Ober-Landesgerichts-Collegienlocale, entweder in Person, oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien sich zu wählenden und mit Information zu versehenen Bevollmächtigten, wozu ihm der Justiz-Commissar Rath Franz Schmelz hieselbst, und die hiesigen Justiz-Commissarien Heintich Bräuker, Neumann, Deeg, Leschard, Hildebrand und Leopold vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und sich zu verantworten, weshalb er sich bei dem nach seiner Entfernung abgehaltenen Cantons-Provision nicht gestellt hat, und ohne Vorwissen des Regiments oder der Canton-Behörde ausgeworfen ist. Sollte der ausgetretene Cantonist Gottlob Zander in dem gedachten Termin

weder in Person noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten erscheinen, so hat er zu gemäßen, daß er nicht nur seines in angeführte 70 Rthlr. bestehenden biesigen Vermögens, sondern auch die ihm etwa noch künftig zu fallenden Erbschaften für verlustig erklärt, und solches der Vommerschen Regierung: Haupt-Casse hieselbst zuerkannt werden wird. Eschlin den 21sten October 1816.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht
von Vommern.

PROCLAMA.

Im alten Hopthekenduche des ehemaligen Gottfried Böckerschen, nachher Nebelschen und jetzt Johann Friedrich Böckerschen, hieselbst in der Mühlenstraße sub No. 123 belegenen Hauses, stand eine Post von 70 Rthlr. 1 Gr. unter folgenden Worten:

70 Rthlr. 1 Gr. vide Tit. XVIII, Lit. M, No. 147 eingetragen. Bey dem Verlaufe des Hauses von Seiten der Gottfried Böckerschen Erben an den Martin Nebel, sind diese 70 Rthlr. 1 Gr. gerichtlich deposited worden und sie befanden sich in unserm Depositorio. Die in dem obigen Vermerke bezeichneten Erben sind in unserer Registratur nicht aufgefunden und es ist gänzlich unbekannt, für wen jene Post eingetragen ist, und wem sie zusteht. Auf den Antrag der Gottfried Böckerschen Erben werden nun alle diejenigen, welche an die gedachte Post der 70 Rthlr. 1 Gr. als Brief-Inhaber, dessen Erben und Esstorath, oder auf irgend eine andere Art, Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorabladen, sich im Termine den roten März künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, wofür gänzlich sie sowohl mit allen Real-Inserirungen, als das oben gedachte Haus, als auch mit allen Ansprüchen an die zum Depositorio eingezogene 70 Rthlr. 1 Gr. ausgeschlossen werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sack den 2ten December 1816. Königl. Preuss. Stadtgericht.

Erbpachtverpachtung.

Von den der hiesigen Kirche gehörigen Landungen sollen, nach erfolgter Genehmigung E. Königl. Hohen Ministerii des Innern und auf Befehl E. Königl. Hochwürdigsten Consistorii der Provinz Vommern, eine ganze Hufe, ein und sunstig halbe und zwei Vierteln, jede in allen dreien künftigen Feldern belegen, an die Meistbietenden in Erbpacht gegeben und dabey auch erwerbsfähig für Fremden zugelassen werden. Ein Termin dazu ist auf Mittwoch den 26sten Februar, Vormittags um 9 Uhr, hieselbst in Rethdansen, vor dem unterschriebenen Commisarius angesetzt, wozu Mittheilungslustige hienur eingeladen werden. Die Bedingungen sind rücksichtlich bey dem Commisarius und bey dem Herrn Surintendant Belis hieselbst zu erfahren; im allgemeinen aber wird zur Empfehlung der Sache bemerkt:

1) daß der hiesige Acker fast durchgängig sehr guten Aagendboden, zum Theil auch Weizenboden enthält; 2) daß bey gehöriger Düngung Winterfutter nicht mangelt; 3) daß die Städte Greif und Starck fünf Meilen von hier entfernt sind; 4) daß Bomm und Brennholz auch Dorf hier verhältnismäßig wohlfeil; 5) daß Fremden hieselbst zum Ankauf nöthiger

12ten Tage und Stunde ein. Stettin den 25. Decbr. 1861.

Die Witwe des Schmiedemeister Risch,
wohnhaft Wollweberstraße No. 551.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein gut zu erhaltener Wollsch, auch als Tischspanner gut
eingefahren, ist so gleich billig zu verkaufen; wo? wird
die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

Fein ord. Caffer, Südsee- und 3-Kronenthran, Aalbar-
ger Hering, Seifentals und Algaer Hasenmatten, offerirt
zu billigen Preisen. August Bode,
Speicherstraße No. 71.

Große Gänsebrüste, und alle Sorte Wachslichter, bey
Wih. Pfarr, Mädchenstraße No. 596.

Gelben Nichtenals, Hanföhl, Vortasche und schwedischen
Theer ist zu billigem Preise zu haben, im Hause No. 1
in der großen Oderstraße.

Zwei gesunde polnische Pferde nebst Geschirre und Wa-
gen, sehr gut auf Reisen zu gebrauchen, sind billig zu
verkaufen, in der Oderstraße No. 71.

Zu verkaufen.

Mein am grünen Paradeslas sub No. 537 belegenes
Wohnhaus, worinnen 8 Stuben nebst 3 Alkoven, 3 Kam-
mern, 2 Böden, 2 Keller, 2 Küchen, Pferde- und Kuh-
stall, so wie bedeutender Hofraum, befindlich sind, bin ich
willens, aus freier Hand zu verkaufen, und kann selbst
ges. schon am 1sten April k. J. bezogen werden.

Wih. Sennig.

Mietgesuch.

Den Miether eines Speicherbodens nahe am Wasser,
weist die Zeitungs-Expedition nach.

Zu vermietthen in Stettin.

In der Grapengießerstraße No. 420, ist sogleich oder
zum 1sten Januar k. J. eine Stube mit Nebeln, nach
vorne heraus, eine Treppe hoch, zu vermietthen.

Bekanntmachungen.

(Verloren.) Es ist unterm 12ten April c. eine auf
ein hiesiges Grundstück eingetragene, zu 4½ Procent zins-
bare Obligation über 1000 Rthlr. Courant, welche dem
Kinder oder Inhaber näher bezeichnet werden wird, hier
in der Stadt verlohren gegangen, und wird der ehrliche
Finder hierdurch aufgefordert, solche an den Unterzeich-
nen gegen eine angemessene Belohnung zu überliefern, da
sie ihm von keinem Nutzen seyn, indem er weder Anlei-
hen darauf machen, noch etwas darauf erheben kann, wenn
er sich nicht als redlicher Besitzer derselben zu legitimiren
im Stande ist. Stettin den 19ten December 1816.

Damerow.

5 bis 700 Thaler Preuss. Courant werden, gegen mehr
als papillirliche Sicherheit, auf ein Grundst. in der
Nähe von Stettin gesucht, und wird die Zeitungs-Ex-
pedition gefällige Auskunft geben.

Neue holländische Dollheringe von bester Güte, in ganz
en, 1, 2, 3, 4, und 5 Linnen, holländische Packeren
und Rüstenhering, billigst bey
Fried. Kraglaff, Oderstraße No. 5.

Es ist wiederum besser Schuhmacherpech billigst zu ha-
ben, bey
J. D. Neumann,
in der Frauenstraße No. 913.

Wir haben wiederum gutes verfertigtas Cobleder und
Brandfollleder erhalten, und verkaufen in bestmög-
lichen zum billigsten Preis. — Auch Caffer, Kaffinader,
zucker aller Sorten und gekochten Lumpenzucker, Indigo,
Pfeffer in bestmöglichen Partheien, verpackt und zum Tran-
sito, zum billigsten Preis. Stettin den 12. Decbr. 1816.
Gebr. Heymann, große Laskade No. 195.

Diejenigen, welche an meinem verstorbenen Männe
Zahlungen zu leisten haben, erliche ich, solche binnen
8 Tagen zu berichtigen. Stettin den 21. Decbr. 1816.
Bermittelte Gerling, kleine Dohmstraße No. 685.

Es sind bey mir von allen Sorten der besten Neuwa-
r, münche, geprägte und glatte Visitenkarten, Kupfer
in Stammbüchern, gedruckte Verlobungs- und Taufkarten zu
haben. Stettin den 26. Decbr. 1816.
J. D. Engel, wohnhaft am Kohlmarkt No. 427.

(Verloren.) Am 28ten November d. J. habe ich
auf dem Wege von hier nach Stargard, zwischen Damm
und Carolinenhorst, eine kleine Mopschündin verlohren.
Es ist ein sehr sanftes, gegen Fremde schüchternes, in
der Nahrung etwas verwöhntes Thierchen. Ich besitze
es seit so geraumer Zeit, daß mir dessen Verlust sehr
empfindlich ist, und verspreche daher demjenigen, der mir
dasselbe in möglichst kurzer Zeit zurückliefert, zwei Thaler
Belohnung. Stettin den 21ten December 1816.
Der Reg. rath Woldermann.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 20. Decbr. 1816.	Briefe Geld.
Berliner Banco-Obligations	70½ —
Berliner Stadt-Obligations	89 —
Churm. Landschafts-Obligations	56½ —
Neumärk. detti detti	56 —
Holländische Obligations	— —
West-Preussische Pfandbriefe	84½ —
detti lange Zins- detti	71 —
Ost-Preussische Pfandbriefe	86½ —
Pommersche detti	103½ —
Chur- u. Neumärk. detti	100½ —
Schlesische detti	103½ —
Staats-Schuld-Scheine	74½ —
Zins-Scheine	77½ —
Gehalt- detti	— —
Tresor-Scheine	100 —
Russische Banco-Noten 1.	253 —